



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB 24.09.2020

Meldungsnummer: BH05-0000003341

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Aufforderung nach Art. 155 Abs. 1 HRegV, Clever FM GmbH

Clever FM GmbH
CHE-240.037.654
Bahnhofstrasse 4
6037 Root

Rechtliche Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführte Rechtseinheit (HRegV 2 lit. a.) weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird aufgefordert, innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation dem zuständigen Handelsregisteramt ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Rechtseinheit im Handelsregisteramt schriftlich mitzuteilen oder die Löschung anzumelden.

HRegV 155 Absätze 2 und 3:

Wird innerhalb dieser Frist keine Mitteilung eingereicht oder werden keine Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so veranlasst das Handelsregisteramt einen dreimaligen Rechnungsruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in dem Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger aufgefordert werden, innert 30 Tagen ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Rechtseinheit schriftlich mitzuteilen.

Wird innert 30 Tagen seit der letzten Publikation des Rechnungsrufs kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so löscht das Handelsregisteramt die Rechtseinheit im Handelsregister. Andernfalls entscheidet der Richter (OR 938a Abs. 2).

- Clever FM GmbH, in Root (CHE-240.037.654)

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern